

AUSSCHREIBUNG

15. Weihnachtsmarkt

15. - 16. Dezember 2018

Liebe Handwerker, Händler und Gewerbetreibende,
liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

wie in jedem Jahr rufen wir Sie zur Teilnahme am **15. Weihnachtsmarkt** auf!
Dieser findet am 3. Adventswochenende **im und um das Renaissanceschloss
Schönfeld** statt.

Wir bitten Sie, sich mit diesem Anmeldeformular zu bewerben:

Verwaltungsstelle Schönfeld-Weißig
Öffentlichkeitsarbeit, Frau Kuntze
Bautzner Landstraße 291 in 01328 Dresden
Telefon: 03 51 / 4 88 79 12 Fax: 03 51 / 4 88 79 19 E-Mail: AKuntze@dresden.de

Antrag auf Teilnahme am 15. Weihnachtsmarkt am 15. und 16. Dezember 2018 in Schönfeld

Firma/Name:
Ansprechpartner:
Anschrift:
Telefon/Fax/Mail:
Konkretes Angebot:
Benötigte Standfläche:
Stromanschlüsse: x 230 V x 400 V (Verlängerungskabel bitte selbst mitbringen)

Wir benötigen eine Markthütte (kostenpflichtig): ja nein

Die folgenden grundsätzlichen Marktregeln werden anerkannt:

1. Der Standbetreiber ist zwingend für das weihnachtliche Schmücken des Standes verantwortlich!
2. Eine Nichtbelegung des Standplatzes hat die Berechnung der doppelten Standgebühr zur Folge.
3. Marktzeiten: Sonnabend, 15.12.2018 von 12:00 bis 20:00 Uhr; Sonntag, 16.12.2018 von 12:00 bis 19:00 Uhr
4. Aufbau: am 14.12.2018 von 09:00 - 18:00 Uhr; am 15.12.2018 von 8:00 bis 12:00 Uhr,
Abbau am 16.12.2018 ab 19:00 Uhr; Hüttenabnahme am 17.12.2018 ab 10:00 Uhr
5. Die von der Marktplatzleitung zugewiesenen Standplätze sind verbindlich.
6. Das Befahren des Festgeländes während des Marktreibens ist nur im Ausnahmefall gestattet und mit der Marktleitung abzustimmen.
7. Das Warenangebot ist mit der Marktleitung abzustimmen, der Verkauf von Kriegsspielzeug und pyrotechnischen Erzeugnissen ist nicht gestattet.
8. Die Teilnehmer sind für die Aufbewahrung und Beräumung des Mülls an ihrem Stand selbst zuständig, der Standplatz ist nach dem Abbau gereinigt zu übergeben; ansonsten erfolgt eine kostenpflichtige Ersatzvornahme.
9. Der Standbetreiber ist für alle gesetzlich notwendigen Anmeldungen, beim Verkauf von Lebensmitteln für die Einhaltung der Hygienebestimmungen und sonstiger Vorschriften, selbst verantwortlich und zu seinen Lasten.
10. Den Anweisungen der Marktleitung sowie den Ordnungs- und Sicherheitskräften ist Folge zu leisten, ansonsten kann der Stand sofort, ohne Anspruch auf Rückerstattung der Standgebühren, geschlossen werden.
11. Mit Unterschrift unter der Anmeldung erklärt sich der Antragsteller als handlungsbevollmächtigt.

.....
Datum, Unterschrift und Stempel Antragsteller